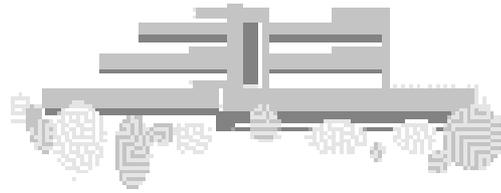


# Gymnasium Johanneum Lüneburg



An die Eltern der  
Schülerinnen und Schüler

der 11. Klassen und  
12. Jahrgangs

**Theodor-Heuss-Str. 1**

Sekretariat für Klassen 8-13

Telefon (04131) 309 7100

Telefax (04131) 309 7199

**21337 Lüneburg**

Sekretariat für Klassen 5-7

Telefon (04131) 309 7150

Telefax (04131) 309 7198

05.05.2023

## Entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie in den Vorjahren können Sie auch im nächsten Schuljahr Schulbücher gegen Entgelt ausleihen. In den Jahrgängen 12 und 13 mit individuell verschiedenem Kursunterricht erfolgt eine Einzelbuchausleihe.

**Pro Buch und Jahr beträgt die Leihgebühr 5,00 €.** Die Bezahlung erfolgt bei der Ausleihe in bar.

### Ausnahmen:

a) Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

**Der Nachweis ist bis zum Freitag, 26.05.2023, zu erbringen.** Bitte lassen Sie uns eine Kopie des Leistungsbescheides oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers in einem verschlossenen Umschlag zukommen, der im Sekretariat abzugeben ist. Wir behandeln diese Unterlagen höchst vertraulich.

b) Wer erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder ist, bezahlt ein ermäßigtes Entgelt für die Ausleihe in Höhe von derzeit **3,00 Euro pro Buch**. **Der Nachweis ist bis zum Freitag, 26.05.2023 zu erbringen** durch Vorlage der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen im Sekretariat.

**Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen oder die volle Ausleihgebühr zu zahlen. Beachten Sie bitte die Lernmittelliste!**

Bitte beachten Sie auch:

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichem Gruß

Ulrike Lindemann, Schulleiterin